

Huppertz, Paul-Helmut

Article — Digitized Version

Der Steuerkompromiss vom 4. Juli: Ein Kommentar

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Huppertz, Paul-Helmut (1980) : Der Steuerkompromiss vom 4. Juli: Ein Kommentar, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 60, Iss. 8, pp. 377-379

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135466>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

STEUERPOLITIK

Der Steuerkompromiß vom 4. Juli

Ein Kommentar

Paul-Helmut Huppertz, Köln

Nach zähem und langwierigem Ringen ist es dem Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat am 4. Juli gelungen, ein für die Regierungskoalition wie für die oppositionelle Ländermehrheit akzeptables Steuerentlastungspaket zusammenzuschneiden. Was in der Öffentlichkeit zunächst mit verhaltener Zustimmung bedacht wurde, stellt sich bei genauerem Hinsehen weniger als sinnvolle Entlastung für die Bürger, denn als fragwürdige Belastung für das Gemeinwesen heraus.

Betrachtet man die publizistische Verarbeitung des Steuerpakets, dann gewinnt man zuweilen den Eindruck, als ob die bloße Tatsache einer steuerlichen Entlastung ohne Rücksicht auf ihre gesamtwirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und fiskalischen Effekte eine hinreichende Basis für positive Wertungen abgäbe. Geht man jedoch der Frage nach, ob die beschlossenen Steuererleichterungen fiskalisch vertretbar, distributiv zuträglich sowie vor allem *anreizpolitisch* effizient und damit wachstums- und beschäftigungswirksam sind, ist mit Sicherheit mehr Skepsis angebracht.

Schwache Anreize

Beginnen wir mit dem letztgenannten Beurteilungskriterium: Ob von den ab Jahresende gewährten Entlastungen – wie politisch erhofft – Verhaltensanreize ausgehen, die einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit liefern, muß bezweifelt werden. Entgegen dem Optimismus amtlicher Prognosen lassen es nämlich die Erfahrungen mit den vorangegangenen Steuerpaketen ratsam erscheinen, die auf „incentives“ von Steuervariationen basierenden konjunktur- und wachstumspolitischen Erwartungen von vornherein nicht allzu hoch anzusetzen. Bei den jetzt beschlossenen Steuererleichterungen kommt erschwerend hinzu, daß sich die psychologische „Merklichkeit“ der Entlastungseffekte trotz des beachtlichen Gesamtvolumens von über 16 Mrd. DM als überaus schwach herausstellen dürfte:

Dr. Paul-Helmut Huppertz, 34, ist wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Finanzwissenschaft der Universität Köln.

□ Die im Kompromiß berücksichtigten Interessen sind derart vielfältig, daß anstelle einer wirkungsorientierten Konzentration der Finanzmittel der Kreis der – wenn auch in unterschiedlichem Maße – Begünstigten außerordentlich weit gezogen ist.

□ Die einzelnen Bestandteile des Steuerpakets werden nicht gebündelt, sondern in zeitlicher Staffelung wirksam. So „verspürt“ z. B. ein Arbeitnehmer mit zwei Kindern seine Entlastung aus der Anhebung des Weihnachtsfreibetrags noch in diesem Jahr, die Tarifkorrektur bei der Januar-Lohnzahlung des nächsten Jahres, die Erhöhung des Kindergeldes erst einen Monat später und schließlich die Aufstockung der Sonderausgaben-Höchstbeträge frühestens beim Lohnsteuerjahresausgleich für 1982.

□ Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifkorrektur ist unter anreizpolitischem Aspekt besonders fragwürdig: Für Arbeitnehmer wird nämlich am 1. 1. 1981 nicht nur die tarifliche Entlastung in der Einkommensteuer, sondern auch die Erhöhung des Beitrags zur Rentenversicherung wirksam. Da beide Abgabearten nach dem Quellenabzugsverfahren vom Arbeitgeber einbehalten werden, fällt der endgültige Nettomehrbetrag auf dem Lohnkonto um ein Viertelprozentpunkt des Bruttolohns niedriger aus.

All diese Indizien legen die Vermutung nahe, daß die Entlastungseffekte für die meisten Bürger unterhalb der subjektiven „Merklichkeitsschwelle“ verbleiben, wenn sie nicht gar zu Ernüchterung über die tatsächlich eingetretene Erleichterung der Abgabenlast führen. Anreizwirkungen relevanten Ausmaßes werden deshalb von ihnen kaum ausgehen können; der Steu-

erkompromiß vom 4. Juli gerät damit wie so manche steuerpolitische Maßnahme der Vergangenheit in die Grauzone konjunktur- und wachstumspolitischer Ineffizienz.

Begünstigung höherer Einkommen

Unter *Verteilungsaspekten* läßt das Steuerpaket auf den ersten Blick beachtliches politisches Geschick erkennen: Die Streuung der Entlastungseffekte über ein möglichst umfangreiches Klientel (Arbeitnehmer, Selbständige, einkommensschwache Mieter, Steuerpflichtige mit mittlerem und höherem Einkommen, Familien mit Kindern) nimmt Steuerprotestbewegungen à la Fredersdorf viel von ihrem möglichen Zulauf und verschafft den politischen Akteuren wahlpolitisch unverzichtbare Legitimationsgewinne.

Billigt man freilich der Einkommensbesteuerung nach wie vor auch eine *redistributive* Funktion zu – was in den letzten Jahren immer mehr in Verruf zu kommen scheint –, dann stellen sich die beschlossenen Steuererleichterungen in einem anderen Lichte dar. Mit Ausnahme der Wohngelderhöhung und der einkommensunabhängigen Anhebung des Kindergeldes, die zusammen weniger als ein Fünftel des Gesamtvolumens ausmachen, sind nämlich von den beschlossenen Entlastungen vor allem die mittleren und höheren Einkommensschichten begünstigt:

Durch die spezifische Ausgestaltung der Tarifkorrektur (Verlängerung der Proportionalzone, Glättung der Progression) steigt der private Kaufkraftzuwachs

am stärksten (absolut) bei den höheren und (relativ) bei den mittleren Einkommensschichten.

Die Steuerentlastung aus der Anhebung diverser Freibeträge (bzw. ihrer Höchstgrenzen) nimmt wegen ihrer progressionsmildernden Wirkung mit steigendem Einkommen zu.

Verteilungspolitische Tendenzwende

Sieht man den neuen Steuerkompromiß im Kontext der steuerpolitischen Entscheidungen seit Mitte der siebziger Jahre, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die bei der Steuerreform von 1974 realisierten Ansätze einer vertikal gerechteren Verteilung der Steuerlast peu à peu wieder rückgängig gemacht werden. Jedenfalls kann das Motiv eines Ausgleichs für die sogenannte „kalte“ Progression angesichts der in den letzten Jahren relativ niedrigen Inflationsrate die steuerliche Entzerrung der Einkommensverteilung – wenn überhaupt – nur zum Teil rechtfertigen.

Die These einer verteilungspolitischen Tendenzwende in der Einkommensbesteuerung findet zusätzliche Nahrung in der familienpolitischen Komponente der Steuererleichterungen. Durch die bundeseinheitliche Teilpauschalierung des 1979 eingeführten „Kinderbetreuungsfreibetrags“, der die Steuerpflichtigen um so stärker entlastet, je mehr Einkommen sie erzielen, wird der 1974 abgeschaffte Dualismus von Transfers und Freibeträgen im Kinderlastenausgleich durch

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Christian Wilhelms

MARKT UND MARKETING IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND - Exportleitfaden für Entwicklungsländer -

Das praxisnahe Handbuch - gegenüber der 1971/72 unter gleichem Titel in englischer, französischer und spanischer Version erschienenen HWWA-Veröffentlichung konzeptionell und inhaltlich grundlegend verändert - soll zur Förderung des Handels der Entwicklungsländer beitragen. Es bietet sowohl exportinteressierten Unternehmen in Entwicklungsländern als auch deutschen Firmen wichtige Basisinformationen über den deutschen Markt, zeigt Ansatzmöglichkeiten für die Geschäftsanbahnung auf und gibt erste Orientierungen zum Marketingverhalten im Export von Fertigwaren im Konsumgüterbereich.

Großoktav, 203 Seiten, 1980, Preis brosch. DM 42,-

ISBN 3-87895-186-8

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G

die Hintertür wieder eingeführt; damit gerät eine – damals allgemein akzeptierte – gesellschaftspolitische Säule der Steuerreform, das Streben nach mehr Chancengleichheit, ins Wanken. Das regressive Gesamtbild der derzeitigen Steuerpolitik wird abgerundet, bezieht man die 1977 begonnene und mit den angekündigten Verbrauchsteuererhöhungen fortgesetzte Gewichtsverlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern in die verteilungspolitische Wertung ein.

So schwer die distributive Problematik – je nach Sichtweise – auch wiegen mag, sie verblaßt gegenüber den *fiskalischen* Implikationen des Steuerkompromisses. Wer zu den für die nächsten Jahre bereits programmierten nationalen wie internationalen Ausgabeverpflichtungen und den ab 1981 zu erwartenden rezessionsbedingten Steuerausfällen noch die rund 16 Mrd. DM des neuen Steuerpakets addiert, mag das Ausmaß der Fehlbeträge erahnen können, auf das die öffentlichen Haushalte schon in kurzer Frist zusteuern. Erschwerend kommt hinzu, daß den Steuererleichterungen wegen ihrer anreizpolitischen Ineffizienz jegliche „Selbstfinanzierungsmöglichkeiten“ fehlen dürften.

Nun hat die Politik einer kontinuierlichen, wenn auch diskretionären Steuerentlastung des privaten Sektors, wie sie seit Mitte der siebziger Jahre erkennbar ist und – schenkt man den öffentlichen Ankündigungen der Parteien Glauben – in den achtziger Jahren fortgesetzt werden soll, auch eine *ordnungspolitische* Dimension. Mit ihr soll der Anteil des Staates am Sozialprodukt über die Bereinigung inflationsbedingter Verzerrungen hinaus Schritt für Schritt auf ein niedrigeres

Niveau zurückgeführt werden – auch eine Trendwende gegenüber den frühen siebziger Jahren, als noch eine Erhöhung der Staatsquote ins Auge gefaßt wurde.

Allerdings dürfen die Risiken einer derartigen Strategie auch dann nicht übersehen werden, wenn man – durchaus nicht nur aus neoliberaler Sicht – über ein ungehemmtes Wachstum des staatlichen Sektors Unbehagen empfindet. Eine dauerhafte Verringerung der Abschöpfungskapazität des Staates führt nämlich die öffentlichen Haushalte bei anhaltender gesamtwirtschaftlicher Stagnation immer tiefer in die fiskalische Krise hinein. Sofern für den Staat aus politischen oder ökonomischen Gründen eine kompensatorische Aufstockung der öffentlichen Kreditaufnahme nicht in Frage kommt, besteht dann der einzig mögliche „Ausweg“ in einer drastischen Beschneidung seines Ausgabenspielraumes, die auf längere Sicht vor einer Einschränkung der öffentlichen Investitionstätigkeit und einem Abbau des bisherigen Sozialleistungsniveaus kaum haltmachen wird.

Die öffentlichen Haushalte befänden sich dann endgültig in dem „Dilemma des Steuerstaats“, in dem die Bürger dem öffentlichen Sektor nicht mehr soviel an finanziellen Ressourcen zugestehen, wie dieser für die Erfüllung seiner ökonomischen und sozialen Funktionen benötigt. Eine derartige Entwicklung mit all ihren politisch-legitimatorischen Konsequenzen müßte auch denjenigen Politikern und Interessenvertretern zu denken geben, die – wie es manchmal scheint – am liebsten den längst Geschichte gewordenen Kampf des Bürgertums gegen den Steuerzugriff des absolutistischen Leviathan zu neuem Leben erwecken würden.

Finanzielle Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1981 für Bund und Länder

(Beträge in Mill. DM)

Maßnahmen	Entstehungsjahr 1981/82	
	insgesamt	Bund
1. Anhebung des Weihnachtsfreibetrages um 200 DM von 400 DM auf 600 DM ab 1980	1400	600
2. Korrektur des Einkommensteuertarifs ¹ ab 1981	6100	2600
3. Anhebung des Haushaltsfreibetrages für Alleinstehende mit Kindern auf 4212 DM ab 1982	300	100
4. Übernahme der ertragssteuerlichen Werte für Pensionsrückstellungen bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens ab 1981	300	–
5. Verbesserung bei den Sonderausgaben ab 1982	3600	1500
6. Bundeseinheitliche Auslegung der Kinderbetreuungskosten in Umfang und Nachweispflicht (Nichtbeanstandungsgrenze von 300 DM je Kind und Elternteil)	2100	900
7. Wohngeld ab 1981	600	300
8. Erhöhung des Kindergeldes für das 2. Kind um 20 DM und für 3. und weitere Kinder um 40 DM monatlich ab 1. 2. 1981	2000 ³	1000 ²
9. Finanzielle Auswirkungen insgesamt	16400	7000

¹Verlängerung der Proportionalzone von 16000/32000 DM auf 18000/36000 DM; Absenkung der Progressionskurve bis 60000/120000 DM; Einarbeitung des Tariffreibetrages in den allgemeinen Grundfreibetrag, der auf 4212/8424 DM angehoben wird.

²Die Länder zahlen dem Bund als Beitrag zur Finanzierung eines verbesserten Familienlastenausgleichs eine Milliarde DM.

³In den Folgejahren 2200 Mill. DM.